

99110035058001, 99110035058001

# Schlachtung: Amtliche Schlachttieruntersuchung bei Hausschlachtung anmelden

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121457469/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110035058001, 99110035058001
Leistungsbezeichnung I	Schlachtung: Amtliche Schlachttieruntersuchung bei Hausschlachtung anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_2a.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_2a.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_7a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_7a.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ve-tKostVMV2008rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ve-tKostVMV2008rahmen</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_2a.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_2a.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_7a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_7a.html</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ve-tKostVMV2008rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ve-tKostVMV2008rahmen</a>
Teaser	Wenn Sie Haustiere oder als Farmwild gehaltene Huftiere außerhalb eines zugelassenen Schlachthofes schlachten möchten, müssen Sie sich bei verschiedenen öffentlichen Stellen anmelden.
Volltext	<p>Wer Haustiere oder als Farmwild gehaltene Huftiere außerhalb eines zugelassenen Schlachthofes für den eigenen häuslichen Verbrauch schlachten oder töten will, hat das jeweilige Tier bei der zuständigen Behörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur amtlichen Schlachttieruntersuchung anzumelden, wenn der Verfügungsberechtigte unmittelbar vor der beabsichtigten Schlachtung eine Störung des Allgemeinbefindens des Tieres festgestellt hat, die nicht auf einen unmittelbar zuvor eingetretenen Unglücksfall zurückzuführen ist,</li> <li>• zur amtlichen Fleischuntersuchung anzumelden und</li> <li>• im Falle von Schweinen, Pferden oder anderen Huftieren, die Träger von Trichinen sein können, zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anzumelden.</li> </ul> <p>• Die Anmeldung hat unter Angabe des in Aussicht genommenen Zeitpunktes der Schlachtung oder Tötung zu erfolgen.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	keine
<b>Voraussetzungen</b>	Sachkunde für das Betäuben von Wirbeltieren (Tierschutz)
<b>Kosten</b>	Verwaltungsgebühr: 1€ - 50€ pro Tier für amtliche und tierärztliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Hausschlachtungen
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Wer Haustiere oder als Farmwild gehaltene Huftiere außerhalb eines zugelassenen Schlachthofes für den eigenen häuslichen Verbrauch schlachten oder töten will, hat das jeweilige Tier bei der zuständigen Behörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur amtlichen Schlachttieruntersuchung anzumelden, wenn der Verfügungsberechtigte unmittelbar vor der beabsichtigten Schlachtung eine Störung des Allgemeinbefindens des Tieres festgestellt hat, die nicht auf einen unmittelbar zuvor eingetretenen Unglücksfall zurückzuführen ist,</li> <li>• zur amtlichen Fleischuntersuchung anzumelden und</li> <li>• im Falle von Schweinen, Pferden oder anderen Huftieren, die Träger von Trichinen sein können, zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anzumelden.</li> <li>• Die Anmeldung hat 3 Tage vor der Schlachtung unter Angabe des in Aussicht genommenen Ortes und Zeitpunktes der Schlachtung oder Tötung zu erfolgen.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	3 Tage vor dem Zeitpunkt der Schlachtung
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Bei einer Hausschlachtung handelt es sich um eine privat durchgeführte Schlachtung, außerhalb gewerblicher Schlachtstätten, deren Ziel es ist, Fleisch für den menschlichen Verzehr im eigenen Haushalt zu gewinnen. Auch bei der Hausschlachtung ist es unerlässlich, bei den zu schlachtenden Tieren eine

Modul	Sachverhalt
	amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchzuführen, um eine Gefährdung für Mensch und Tier zu vermeiden. Davon betroffen sind Paarhufer, Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe; Einhufer wie Pferde, Kaninchen und Gehegewild, sofern ihr Fleisch für den menschlichen Genuss bestimmt ist.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und der kreisfreien Städte
<b>Formulare</b>	Formulare: keine Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja
<b>Ursprungsportal</b>	Schlachtung: Amtliche Schlachttieruntersuchung bei Hausschlachtung anmelden, Slaughter: Register official ante-mortem inspection for domestic slaughter